

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Stadt: **Golßen**



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

| Gremium | Beteiligung | Datum der Sitzung | TOP | Beratungsstatus | |
|--|-------------------------------------|-------------------|-----------|--------------------------|--------------------------|
| | | | | vorberatend | beschließend |
| Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Ausschuss Haushalt und Finanzen | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Ortsbeirat Mahlsdorf | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Ortsbeirat Zützen | <input checked="" type="checkbox"/> | 09.10.2025 | 12 | <input type="checkbox"/> | |
| Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Stadtverordnetenversammlung | <input checked="" type="checkbox"/> | 13.10.2025 | 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Beratungsgegenstand: Übertragung der Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Friedhofes in Zützen durch die Stadt Golßen ab dem Jahr 2026 und Abschluss zweier Gestattungsverträge für die öffentliche Zuwegung zum Friedhof

| Einreicher der Vorlage | Vorlagennummer | Datum |
|------------------------|----------------|------------|
| Kaminski - OA | 5-2025 | 29.04.2025 |

A. Beschlussvorlage: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Übertragung der Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Friedhofes in Zützen durch die Stadt Golßen ab dem Jahr 2026 und Abschluss zweier Gestattungsverträge für die öffentliche Zuwegung zum Friedhof

Begründung der Beschlussvorlage:

Der Gemeindevorstand Zützen hat am 09.12.2024 die Übernahme der Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Friedhofes im Ortsteil Zützen durch die Stadt Golßen beantragt.

Laut Antragstext der Kirchengemeinde werde es immer schwieriger, den Friedhof zu bewirtschaften, zu verwalten und ehrenamtliche Helfer zu finden.

Im Allgemeinen ist festzustellen, dass sich der Friedhof und die Trauerhalle in einem guten und gepflegten Zustand befinden.

Ein Investitionsstau kann derzeit nicht festgestellt werden. Das Grundstück und die Trauerhalle befinden sich nach wie vor im Eigentum der Kirche.

Zuwegung zum Friedhof:

- Mit Schreiben der Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH vom 18.09.2025 wurde der ebenfalls hier zu beschließende dauerhafte Gestattungsvertrag an das Amt Unterspreewald zur Unterzeichnung

übersandt. Die wesentlichen Inhalte sind dem beigefügten Gestattungsvertrag zu übernehmen. Die einmalige Entschädigung an den Grundstückerwerb Brandenburg beträgt 245,75 €. Unterhaltungskosten, Kosten für Schäden infolge des Zustandes des Weges und Kosten für die Eintragung der beschränkten Dienstbarkeit fallen hier zusätzlich an. **(Anlage 3)**

- Mit Gestattungsvertrag zwischen den Herren Emmerich **(Anlage 4)**, wird die weitere Zuwegung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Pflichten gelten Analog der vorherigen Gestattung.

Rücklagen:

Die Rücklagen des Friedhofes belaufen sich auf ca. 1.000,00 €.

Friedhofsgräber:

Auf dem Friedhof befinden sich aktuell 100 belegte Gräber 76 Erdgräber und 24 Urnengräber.

Kalkulierte Unterhaltungskosten:

Die durch die Friedhofsverwaltung kalkulierten Unterhaltungskosten des kirchlichen Friedhofes in Zützen belaufen sich in Hinsicht auf Größe und Unterhaltungsaufwand auf ca. 4.000,00 € pro Jahr, wohingegen Einnahmen gemäß dann geltender Friedhofssatzung der Stadt Golßen für die Friedhöfe durch Beisetzungen (ca. 5 / Jahr) ebenfalls in Höhe von ca. 4.000,00 € zu erwarten sind.

Pflegevereinbarung zur weiteren Unterhaltung des Friedhofes:

Nach bereits erfolgter Rücksprache mit den aktuell tätigen Ehrenamtlichen, ist die Unterhaltung des Friedhofes (z.B. Mäharbeiten) über eine noch abzuschließende Pflegevereinbarung gesichert, sodass sich der finanzielle Mehraufwand für die Stadt Golßen grundsätzlich reduzieren kann. (Anlage 5 im nichtöffentlichen Teil)

Sollte sich in den Folgejahren eine Kostenunterdeckung ergeben, werden die Friedhofsgebühren neu kalkuliert (ohnehin rechtliche Verpflichtung) und angepasst. Eine Änderungssatzung der Friedhofsgebühren der Stadt Golßen ist mit Abschluss der Übernahme aus Sicht der Verwaltung somit nicht notwendig.

Eine Neukalkulation ist frühestens ab dem Jahr 2028 notwendig und gesetzlich vorgeschrieben.

Rechtliche Würdigung:

Nach dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz haben Gemeinden Friedhöfe anzulegen, sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Daneben besteht für Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, die Möglichkeit eigene Friedhöfe nach Maßgabe der Gesetze zu unterhalten.

C. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung / Der Hauptausschuss beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Zustimmungsempfehlung Finanzausschuss:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

| | Sichtvermerk | |
|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| | | |
| Datum/Unterschrift Vorsitzende/r | Datum/Unterschrift Amtsleiter/in | Datum/Unterschrift Amtsdirektor |

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ausschusses zur Vorlagennummer 5-2025:

Beratungsgegenstand: Übertragung der Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Friedhofes in Zützen durch die Stadt Golßen ab dem Jahr 2026 und Abschluss zweier Gestattungsverträge für die öffentliche Zuwegung zum Friedhof

Ortsbeirates Zützen

Zustimmung Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ausschusses:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| 3 | 3 | 3 | | |

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

| | |
|-------|--|
| Datum | Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses |
|-------|--|

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.

